

# Panoramadach

**Beitrag von „dreyer-bande“ vom 2. April 2014 um 16:12**

Hallo,

zunächst einmal bleibt doch festzuhalten, dass der Händler 2 Jahre in der Gewährleistung für die Reparatur steht?

Die Beweislast der nicht fachgerechten Reparatur oder Einsatz fehlerhafter Teile liegt allerdings nach 6 Mon. beim Besitzer.

Der Beweis dürfte m.E. möglich sein, da das Dach bekanntlich witterungsbedingt lange nicht genutzt werden konnte.

Und für diese Klärung gibt es eine Schiedsstelle des Handwerks.

Bis zu einem Fahrzeugalter von 5 Jahren und einer Km-Leistung von nicht mehr als 100T steht VW auch nicht allen Kulanzanträgen ablehnend gegenüber.

Mit der Werkstatt würde ich also ein ernsthaftes Gespräch führen.

Eine Kostenübernahme für Verschleißteile, in diesem Fall Bremsen, halte ich jedoch für ausgeschlossen.

Das macht auch Toyota nicht.:D

Gruß